

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Dezember 2024
BESCHLUSS NR. 2024-347
SEITE 1 von 3

Unterflur-Sammelstellen Dufaux-Strasse und Wright-Strasse
Genehmigung der Bauabrechnungen

7.3.4.2

1. Ausgangslage

Basierend auf der Projektstudie "Quartiersammelstelle mittels Presscontainer gemäss Quartierplan Oberhauserriet" wurde ein Detailprojekt für die Realisierung von Unterflurpresscontainern für den Haushaltkehricht sowie Unterflur-Sammelstellen für Glas und Alu ausgearbeitet. Nach Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern wurden schlussendlich die Standorte an der Dufaux-Strasse und Wright-Strasse definiert.

Für den Bau von je einer Sammelstelle für den Haushaltkehricht hat der Stadtrat folgende Kreditbewilligungen (gebundene Ausgaben) im Gesamtbetrag von CHF 1'707'300 (exkl. MWST) erteilt:

Beschluss Nr. 2011-136 vom 31. Mai 2011	CHF	271'300
Beschluss Nr. 2014-218 vom 15. Juli 2014	CHF	820'000
Beschluss Nr. 2016-058 vom 8. März 2016	CHF	316'000
Beschluss Nr. 2016-188 vom 23. August 2016	CHF	300'000

Für den Bau von je einer Sammelstelle für Glas und Alu hat der Stadtrat am 19. April 2011 mit Beschluss Nr. 2011-110 einen Kredit von CHF 167'130 (exkl. MWST) bewilligt.

2. Bauabrechnungen / Begründungen

Die Realisierung der Unterflurpresscontainer für den Haushaltkehricht sowie Unterflur-Sammelstellen für Glas und Alu wurde im Jahr 2011 gestartet. Im Jahr 2018 konnte das Projekt abgeschlossen werden. Nebst der Erstellung der Sammelstellen wurden auch sämtliche notwendigen Dienstbarkeiten abgeschlossen.

Eine Betrachtung über die Gesamtkosten (exkl. MWST) ergibt eine Kreditunterschreitung und zeigt sich wie folgt:

Total bewilligte Kredite	CHF	1'874'430.00
--------------------------	-----	--------------

Abrechnungen

Haushaltkehricht (356.5090.001)	CHF	1'603'803.10
Glas und Alu (356.5090.002)	CHF	201'155.10
Total	CHF	1'804'958.20

Kreditunterschreitung (-3.70%)	CHF	69'471.80
--------------------------------	-----	-----------



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Dezember 2024
BESCHLUSS NR. 2024-347
SEITE 2 von 3

Die Aufteilung der gemeinsamen Kosten, wie beispielsweise die Ingenieurleistungen, erfolgte mit unterschiedlichen Verteilschlüsseln (z.B. 70/30% oder 50/50%). Zudem wurden bei der Kreditbewilligung des Bereiches Glas und Alu keine Ingenieurleistungen eingerechnet.

2.1 Unterflur-Sammelstellen Kehricht

Die Erstellungskosten für die Unterflurpresscontainer im Bereich Haushaltkehricht (Konto-Nr. 356.5090.001) sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 10. Dezember 2024 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 1'603'803.10 (exkl. MWST).

Zusammenstellung der Kosten:	Kredit exkl. MWST	Abrechnung exkl. MWST
Errichtung von Servituten	33'000	-2'175.85
Baumeisterarbeiten	470'291	482'007.45
Starkstrominstallationen	75'000	68'794.90
Bauingenieur	113'733	110'689.60
Spezialanlagen	1'015'276	944'487.00
Total	1'707'300	1'603'803.10

Der bewilligte Gesamtkredit wird somit um CHF 103'496.90 unterschritten.

2.2 Unterflur-Sammelstellen Glas und Alu

Die Erstellungskosten für die Unterflur-Sammelstellen Bereich Glas und Alu (Konto-Nr. 356.5090.002) sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 10. Dezember 2024 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 201'155.10 (exkl. MWST).

Zusammenstellung der Kosten:	Kredit exkl. MWST	Abrechnung exkl. MWST
Errichtung von Servituten	12'040	5'950.00
Baumeisterarbeiten	51'390	65'262.75
Bauingenieur	0	17'488.95
Spezialanlagen	103'700	112'453.40
Total	167'130	201'155.10

Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 34'025.10 überschritten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Dezember 2024
BESCHLUSS NR. 2024-347
SEITE 3 von 3

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Unterflurpresscontainer (Haushaltkehricht) an der Dufaux-Strasse und Wright-Strasse, im Betrag von CHF 1'603'803.10, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 356.5090.001 (HRM1), wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Unterflur-Sammelstellen (Glas und Alu) an der Dufaux-Strasse und Wright-Strasse, im Betrag von CHF 201'155.10, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 356.5090.002 (HRM1), wird genehmigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bau und Infrastruktur
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
19.12.2024